

29.11.2019

A-Trainer*in Ausbildung 2020/2021

Ausschreibung

A-TRAINER*IN - AUSBILDUNG 2020/2021

Der Deutsche Handballbund schreibt die A-Trainer*in-Ausbildung 2020/2021 aus. Die Ausbildungsdauer ist auf 12 Monate festgelegt und findet zwischen dem 01.06.2020 und dem 31.05.2021 statt.

1. AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSTEILE

Die Ausbildung gliedert sich in:

- drei jeweils 5- bis 6-tägige Grundlehrgänge
- einen 4-tägigen Projektlehrgang mit dem Schwerpunkt Nachwuchs-Leistungssport
- zwei jeweils 4- bis 5-tägige Hospitationsphasen bei einem Bundesligisten (1./2. Liga Männer/Frauen)
- ein abschließendes Prüfungswochenende.

1.1 TERMINE

Grundlehrgang 1

Zeit: Sonntag, 14.06.2020, bis Freitag, 19.06.2020,

Ort: Sportschule Hennef, Sövenner Straße 60, 53773 Hennef

Grundlehrgang 2

Zeit: Sonntag, 11.10.2020, bis Freitag, 16.10.2020,

Ort: Sportschule Hennef, Sövenner Straße 60, 53773 Hennef

Projektlehrgang „Nachwuchs-Leistungssport“

Zeit: Mittwoch, 09.12.2020, bis Samstag, 12.12.2020, oder

Zeit: Mittwoch, 16.12.2020, bis Samstag, 19.12.2020

Ort: Berlin, Deutschland-Cup männlich 2020

Grundlehrgang 3

Zeit: Sonntag, 11.04.2021, bis Freitag, 16.04.2021,

Ort: Sportschule Hennef, Sövenner Straße 60, 53773 Hennef

Prüfungswochenende

Zeit: Freitag, 07.05.2021, bis Sonntag, 09.05.2021,

Ort: Sportschule Hennef, Sövenner Straße 60, 53773 Hennef

1.2 PRÜFUNG

Die Prüfung der A-Trainer*in-Ausbildung umfasst die folgenden vier Teilleistungen:

o **Schriftliche Prüfung**

In den Grundlehrgängen II und III wird jeweils eine ca. 90 Minuten dauernde Klausur geschrieben. Die Note für die Teilleistung „Schriftliche Prüfung“ ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Klausuren und wird von der Prüfungskommission festgelegt.

o **Mündliche Prüfung**

Im Rahmen des Prüfungswochenendes durchläuft jeder Teilnehmer ein ca. 60 Minuten dauerndes Kolloquium, das in der Regel in Dreiergruppen durchgeführt wird. Die Note für die Teilleistung „Mündliche Prüfung“ wird von der Prüfungskommission festgelegt.

o **Lehrprobe**

Im Rahmen des Prüfungswochenendes absolviert jeder Teilnehmer eine ca. 30 Minuten dauernde Lehrprobe mit einer Demonstrationsmannschaft sowie anschließend ein ca. 15 Minuten dauerndes Prüfungsgespräch, in dem die Lehrprobe mit der Prüfungskommission reflektiert wird. Die Ausgabe der Lehrprobenthemen erfolgt ca. zwei Stunden vor der Lehrprobe. In der 90-minütigen Ausarbeitungszeit wird eine vollständige Trainingseinheit zum Lehrprobenthema erarbeitet. Die Auswahl der zu präsentierenden Trainingsteile sowie die Note der Teilleistung „Lehrprobe“ werden von der Prüfungskommission festgelegt.

o **Hospitationsbericht**

Jeder Teilnehmer erstellt bis zum 15. Februar 2021 einen Hospitationsbericht, der die Eindrücke und Wahrnehmungen in den beiden Hospitationsphasen vor dem Hintergrund einer selbst gewählten Fragestellung aus dem Bereich Führung, Coaching, Kommunikation reflektiert. Der Hospitationsbericht sollte mindestens 8 Seiten umfassen, aber einen maximalen Umfang von 15 Seiten Beitragstext nicht überschreiten. Die Note für die Teilleistung „Hospitationsbericht“ wird von der Prüfungskommission festgelegt.

Die Gesamtnote der A-Trainer*in-Prüfung wird im Verhältnis 1:1:1:1 zwischen den vier Prüfungsteilen gebildet.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ ($\leq 4,0$) lautet und der Teilnehmer in allen vier Prüfungsteilen ebenfalls mindestens diese Endnote erhalten hat.

Hat der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden, so darf er sie nur einmal wiederholen. Die Prüfung ist ausschließlich in den Teilen zu wiederholen, die nicht „ausreichend“ bewertet wurden. Die Wiederholung der Prüfung kann jedoch frühestens vier Wochen nach der nicht bestandenen Prüfung stattfinden. Die Kosten der Wiederholungsprüfung in Höhe von 250 € zzgl. evtl. anfallender Übernachtungskosten hat der Teilnehmer zu tragen.

Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, deren Zusammensetzung der Bundestrainer Bildung und Wissenschaft als Prüfungsvorsitzender festlegt.

2. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Für die Zulassung zur A-Trainer*in-Ausbildung 2020/2021 sind die folgenden Nachweise zu erbringen:

- Vollendung des 23. Lebensjahres
- Mitglied in einem Verein des Deutschen Olympischen Sportbundes
- Besitz einer gültigen B-Trainer*in-Lizenz (Sportart: Handball)
- Tabellarischer Lebenslauf aus dem die sportlich relevanten Stationen als Spieler*in und Trainer*in übersichtlich hervorgehen
- Nachweis einer mehrjährigen Tätigkeit als hauptverantwortliche*r Trainer*in im leistungsorientierten Handball im Landesverbandes nach Erwerb der B-Trainer*in-Lizenz oder Nachweis einer mehrjährigen Tätigkeit als Landestrainer*in oder als Trainer*in einer Auswahlmannschaft des Landesverbandes nach Erwerb der B-Trainer*in-Lizenz

Hierfür sind Tätigkeitsnachweise der betreffenden Vereine oder Landesverbände beizubringen!

- Nachweis der sportfachlichen Befürwortung der Bewerbung durch den Landesverband

Bei mehreren Bewerbungen aus einem Landesverband werden die Bildungsverantwortlichen nach Ende der Ausschreibung gebeten, Empfehlungen für eine prioritäre Zulassung auszusprechen.

- Bei ausländischen Bewerber*innen Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift entsprechend Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen
- Fristgerechte Anmeldung (Datum des Eingangs entscheidet)

Wir weisen darauf hin, dass nach der Zulassung zur A-Trainer*in-Ausbildung 2020/2021, die Teilnehmer*innen aufgefordert werden, ein erweitertes Führungszeugnis als Nachweis eines tadel freien Leumunds vorzulegen, das zum Zeitpunkt der Zulassung zur Ausbildung nicht älter als sechs Monate sein darf.

3. MELDETERMIN

Die vollständigen Meldungen müssen bis spätestens zum **09.03.2020** in der Geschäftsstelle des Deutschen Handballbundes vorliegen.

4. MELDEVERFAHREN

Die Bewerber*innen nutzen für ihre vollständigen Bewerbungen bitte die Online-Anmeldung auf der Webseite des Deutschen Handballbundes (www.dhb.de).

Die beizubringenden Nachweise und Dokumente können im Anmeldeprozess hochgeladen werden.

Über die Zulassung zur A-Trainer*in-Ausbildung entscheidet in Absprache mit den zuständigen Landesverbänden der DHB-Lehrstab unter Vorsitz des Bundestrainers Bildung und Wissenschaft. Die Auswahl erfolgt kriterienbasiert. Eine entsprechende Mitteilung ergeht an die Bewerber bis zum 31.03.2020.

Einladungen zu den jeweiligen Ausbildungsabschnitten werden den Teilnehmer*innen im Vorfeld direkt zugestellt.

5. KOSTENREGELUNG

Die Lehrgangsgebühr für sämtliche Ausbildungsteile der Ausbildung inkl. Prüfung beträgt **5.000 €**. Darin enthalten sind Kosten für die Ausbildung, die Unterbringung (im Doppelzimmer), die Verpflegung (ohne Individualleistungen) sowie die Ausstellung der Lizenz.

Die Gebühren sind in drei Raten nach Rechnungsstellung unter dem Stichwort: A-Trainer-Ausbildung zu überweisen:

- | | |
|----------------------------|------------------|
| 1. Rate bis zum 01.06.2020 | = 1.700 € |
| 2. Rate bis zum 01.10.2020 | = 1.700 € |
| 3. Rate bis zum 26.02.2021 | = 1.600 € |

Hinweis:

Bewerben sich weniger als 18 Personen für die Teilnahme an der A-Trainer*in-Ausbildung, behält sich der DHB eine Absage des Ausbildungsganges in 2020/21 vor.

Die jeweils zu entrichtenden Lehrgangsgebühren können bei Nichtteilnahme bzw. Abbruch der Ausbildung nach Lehrgangsbeginn nicht zurückgezahlt werden.

Die Bezahlung/Überweisung der Lehrgangsgebühren kann nur persönlich und nicht über Dritte (z. B. Vereine oder Verbände) erfolgen!

6. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Sämtliche Ausbildungsteile sowie die Hospitation müssen grundsätzlich vollständig **ohne Fehlzeiten** absolviert werden, um zur A-Lizenz-Prüfung zugelassen werden zu können. Abmeldungen von einzelnen Ausbildungsteilen wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen müssen grundsätzlich **vor** Beginn der jeweiligen Ausbildungsmaßnahme **schriftlich** (an die DHB-Geschäftsstelle) erfolgen. Wird durch solche besonderen Gründe eine Fehlzeit von **10 Prozent** der gesamten Ausbildung überschritten, kann die Zulassung zur Prüfung nur unter besonderen Auflagen - über deren Inhalt und Umfang der DHB-Lehrstab unter Vorsitz des Bundestrainers Bildung und Wissenschaft entscheidet - gewährt werden.

Die Landesverbände werden gebeten, diese Ausschreibung in geeigneter Form ihren befähigten B-Trainer*innen zur Kenntnis zu geben.

Dortmund, den 29. November 2019

gez. Axel Kromer
Vorstand Sport

gez. Dr. Patrick Luig
Bundestrainer Bildung und Wissenschaft